

Aargau

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen**

Band (Jahr): **14/1928 (1928)**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-30576>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Kurse sind hauptsächlich für Mädchen bestimmt, denen es nicht möglich ist, andere Haushaltungsschulen zu besuchen. Die Kurse sollen aber nicht auf eine Volksschule beschränkt sein, sondern stehen allen Mädchen offen, die gewillt sind, in gemeinsamer praktischer und theoretischer Arbeit tiefer einzudringen in die Aufgaben des Lebens, in dem Bewußtsein, daß sie als Mädchen, Berufsarbeiterinnen oder als zukünftige Hausfrauen und Mütter eine Menschheitsaufgabe zu erfüllen haben.

Die Kurse umfassen in der Regel: a) theoretische und praktische hauswirtschaftliche Arbeiten: Kochen, Putzen, Waschen etc.; b) häusliche Krankenpflege mit praktischen Übungen; c) Besprechungsstunden über ethische Fragen, mit einleitenden Referaten der Lehrerinnen oder Schülerinnen, freie Aussprache; d) Bürgerkunde oder Erziehungsfragen; e) Einführung in Abschnitte der Geschichte oder Literatur; f) Handfertigkeit und Handarbeiten.

Das Kursgeld beträgt Fr. 360.— für einen dreimonatlichen Kurs, es kann aber, wenn nötig, reduziert werden. (Zwei Freiplätze stehen zur Verfügung.)

2. Ferienkurse für Mädchen.

Casaja steht das ganze Jahr Mädchen vom 16. Altersjahr an für ihre Ferienzeit offen. Von Anfang Juli bis Ende August finden Ferienkurse statt. Sie sollen Mädchen neben körperlicher Erholung geistige Anregung bieten. Die Kurse dauern eine Woche. Die Mädchen besorgen die Hausgeschäfte mit einer hauswirtschaftlichen Leiterin. In den Ferienkursen werden nur Mädchen aufgenommen, die die Kurse regelmäßig besuchen wollen.

*

Die Hebammenkurse finden statt im Kantonalen Frauenspital in Chur. Aufnahmealter: 20—32 Jahre. Kursdauer sechs Monate. Lehrgeld Fr. 400.—.

Die hauswirtschaftliche und die berufliche Ausbildung der weiblichen Jugend im Kanton Aargau.

Allgemeines. Die jungen Mädchen empfangen ihre Gymnasialbildung gemeinsam mit den Knaben an der entsprechenden Abteilung der Kantonsschule in Aarau, ebenso die Ausbildung für den kaufmännischen Beruf an der gemischten Handelsabteilung der Kantonsschule.

Die **Primarlehrerinnen** haben eine gesonderte Ausbildungsstätte im Lehrerinnenseminar in Aarau, dem eine Abteilung für allgemeine Fortbildung im sogenannten Töchterinstitut einverleibt ist.

Die **Arbeitslehrerinnen** werden in besondern Kursen ausgebildet. Für Primar- und Arbeitslehrerinnen besteht überdies ein von der Kulturgesellschaft des Bezirkes Aarau eingerichteter freiwilliger Ergänzungskurs, der die Teilnehmerinnen zur Erteilung hauswirtschaftlichen Unterrichts vorbereiten und befähigen soll (Dauer 6 Monate).

A. Die Haushaltungsschulen.

Die kantonale landwirtschaftliche Haushaltungsschule in Brugg.

Allgemeines. Die Haushaltungsschule wurde der landwirtschaftlichen Schule angegliedert und benutzt zum Teil die gleichen Räumlichkeiten. Sie untersteht auch der gleichen Leitung.

Als Aufsichtsbehörde amtet, ergänzt durch zwei Damen, die Aufsichtskommission der landwirtschaftlichen Winterschule.

Organisation. Die landwirtschaftliche Haushaltungsschule Brugg verfolgt den Zweck, erwachsene Töchter des Kantons Aargau, auch aus andern Kantonen, durch praktische und theoretische Unterweisung zur Führung eines einfachen bäuerlichen Haushaltes heranzubilden. Zu diesem Zwecke werden jeweilen im Laufe des Sommers in den Lokalitäten der landwirtschaftlichen Winter- und Haushaltungsschule Brugg zwei Haushaltungskurse von je 10 Wochen Dauer abgehalten. Die beiden Kurse dauern von April bis Juni, Juli bis September. Aufgenommen werden nur Töchter, welche wenigstens 17 Jahre alt, körperlich und geistig für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterrichte befähigt, im Besitze eines tadellosen Leumundes sind und befriedigende Schulzeugnisse (gefordert wird die erfolgreiche Absolvierung einer guten Primarschule) vorweisen können.

Der Unterricht ist unentgeltlich. Für Verpflegung und Logis, einschließlich Wäsche, haben die Schülerinnen beim Eintritt ein Kursgeld von Fr. 175.— zu bezahlen. Wenig bemittelte Schülerinnen können sich um Stipendien bewerben.

Der **Unterricht** an der landwirtschaftlichen Haushaltungsschule ist praktisch und theoretisch. Er erstreckt sich auf folgende Gegenstände: 1. Kochen und Kochtheorie. 2. Nah-

rungsmittellehre und Ernährungslehre. 3. Haushaltungskunde. 4. Handarbeiten. 5. Buchführung. 6. Garten-, Gemüse- und Zwergobstbau. 7. Obstverwertung. 8. Tierhaltung (Geflügel- und Schweinezucht.) 9. Gesundheitslehre und häusliche Kranken- und Kinderpflege. 10. Gesang.

Zur Durchführung des Unterrichts stehen die Gebäulichkeiten, die Einrichtungen und der Garten der landwirtschaftlichen Winter- und Haushaltungsschule zur Verfügung. Die praktischen Arbeiten in Haus, Garten, Waschküche u. s. w. werden von den Töchtern unter Anleitung der Lehrerinnen selbst besorgt. Der Unterricht (sowohl praktisch wie theoretisch) wird durch patentierte Lehrkräfte (Haushaltungslehrerinnen, Landwirtschaftslehrer, Gemüsebaulehrer) erteilt.

Die Haushaltungsschule in Lenzburg.

Für Interne und Externe. Gegründet 1920 vom Schweizerischen gemeinnützigen Frauenverein.

In Kursen von Halbjahresdauer stellt sich die Schule die Aufgabe, junge Mädchen unter methodischer Anleitung in die verschiedenen Gebiete der Hauswirtschaft einzuführen und ihnen Lust und Liebe zur Pflege einer geordneten Häuslichkeit zu wecken.

Die Kurse beginnen je Anfang Mai und Anfang November und schließen zirka 20. Oktober beziehungsweise 20. April. Bei Abschluß werden den Schülerinnen Zeugnisse ausgestellt.

Lehrplan: a) Theoretische Fächer: Deutsch; Französisch; Buchführung; Gesundheitslehre; Gesetzeskunde; Haushaltungskunde und Nahrungsmittellehre; Gartenbaukunde; Materialkunde; Hauswirtschaftslehre; Gesang. — b) Praktische Fächer: 1. Die Küche der guten einfachen bürgerlichen Familie. 2. Das Tischdecken des Alltags und bei festlichen Gelegenheiten und das Servieren und Tranchieren bei Tisch und in der Küche. 3. Aufräumungs- und Reinigungsarbeiten im Haushalt. 4. Gartenbau. 5. Handarbeiten.

Kursgeld: Fr. 120.— monatlich. An dürftige Schülerinnen können Stipendien verabfolgt werden.

Die Haushaltungs- und Dienstbotenschule Bremgarten.

Gegründet 1908. — Die Schule hat den Zweck, jungen Mädchen gründliche und praktische Anleitung in allen häuslichen Arbeiten zu geben und ist zugleich Berufsschule für Mädchen, die den Dienstbotenstand ergreifen wollen. Eine praktisch und theoretische gebildete Vorsteherin leitet mit

den nötigen Hilfslehrerinnen die Schule. Die Oberaufsicht führt das Komitee der Haushaltungs- und Dienstbotenschule.

Der praktische Unterricht umfaßt: 1. Einfache und bürgerliche Küche, Dörren, Konservieren von Obst und Gemüse. — 2. Handarbeiten, vor allem Flicker; das Zuschneiden und Anfertigen von einfacher Wäsche und Kleidungsstücken. — 3. Waschen und Glätten. — 4. Anpflanzen und Instandhaltung des Gartens. — 5. Reinhaltung sämtlicher Räumlichkeiten, sowie Besorgung aller in einem Haushalte vorkommenden Arbeiten. — 6. Häusliche Krankenpflege.

Der theoretische Unterricht erstreckt sich auf folgende Fächer: 1. Haushaltungskunde. — 2. Ernährungs- und Nahrungsmittellehre. — 3. Gesundheitslehre, häusliche Kranken- und Kinderpflege (praktische Übungen). — 4. Anleitung zur Führung eines Haushaltungsbuches und Korrespondenzen.

Der Kurs dauert fünf Monate. Es werden jährlich zwei Kurse abgehalten; der eine beginnt im Frühjahr (März), der andere im Herbst (September).

Kursgeld (Kost, Logis und Wäsche inbegriffen): Fr. 250.—
— Stellenvermittlung.

B. Die Schweizerische Gartenbauschule für Töchter in Niederlenz.

(Internat), ist, wie die Haushaltungsschule in Lenzburg, eine Gründung des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins. Sie besteht seit 1906 und will zu diesem Zwecke geeignete junge Mädchen zu Berufsgärtnerinnen heranbilden und diese auch vorbereiten für den Unterricht an Schülergärten. Ferner bietet sie Frauen und Mädchen Gelegenheit, sich in Jahres- und Halbjahreskursen soviel Kenntnisse anzueignen, um eigenen Besitz bewirtschaften zu können.

Erster Kurs,

Berufskurs genannt, ist notwendig zur Erlangung des staatlichen Diploms. Beginn des Kurses: 1. April. Dauer: zwei Jahre. Aufnahmebedingungen: Mindestens zurückgelegtes 16. Altersjahr; Absolvierung der Sekundarschule oder dieser entsprechenden Schulbildung; ärztliches Zeugnis. Das erste Jahr endigt mit einer Prüfung, welche von einer eigens hierfür bestimmten Prüfungskommission abgenommen wird. Zum Abschluß erhalten die Kursteilnehmerinnen ein Zeugnis

als Ausweis über ihre Leistungen. Die mit Erfolg bestandene Prüfung berechtigt zur Fortsetzung des Kurses.

Nach Absolvierung der beiden Kurse folgt sechsmonatliches Praktikum in einer Handelsgärtnerei. Hierauf Diplomierung.

Zweiter Kurs,

Jahreskurs; dieser entspricht dem ersten Jahr des Berufskurses und ist auch dazu bestimmt, Frauen und Töchter mit der Arbeit im Hausgarten vertraut zu machen und dient zugleich als Vorbereitungskurs. Die Aufnahmebedingungen sind dieselben wie für den Berufskurs. Den Teilnehmerinnen wird am Schluß des Kurses ein Zeugnis ausgestellt. Diejenigen Teilnehmerinnen, die beabsichtigen, das zweite Jahr des Berufskurses mitzumachen, haben oben genannte Prüfung zu bestehen.

Lehrplan erstes Jahr. Der Unterricht umfaßt: A. Praktischer Teil: Gemüsebau; Blumenzucht; Beerenkultur; Binderei; Konservieren. — B. Theoretischer Teil: Gemüsebau; Blumenzucht; Düngerlehre; Pflanzenkrankheiten; Obstbau, Feldobstbau; Gartengestaltung. — C. Allgemeine Fächer: Chemie, Gesundheitslehre, Gesang. Außerdem finden größere und kleinere Ausflüge mit Besichtigung von Anlagen und Gärtnereien statt. Diese Exkursionen sind obligatorisch.

Lehrplan zweites Jahr. A. Praktischer Teil: Blumenzucht; Gemüsebau; Obstbau; Beerenkultur; Gehölzkunde; Landschaftsgärtnerei; Binderei; Pflanzenkrankheiten; Düngungsversuche. — B. Theoretischer Teil: Allgemeine Botanik; Blumenzucht; Gehölzkunde; Obstbau; Zwergobstbau; Gartengestaltung; Planzeichnen. — C. Allgemeine Fächer: Methodik; Chemie; Buchführung und Gesetzeskunde; Betriebslehre; Gesang; Exkursionen. Am Schluß dieses Kurses findet jeweils im März ein theoretisches und praktisches Examen statt (schriftlich und mündlich) unter Leitung staatlicher Experten.

Allgemeine Bestimmungen. Die Schule steht unter der Leitung einer Vorsteherin und eines praktisch und theoretisch ausgebildeten Gartenbaulehrers. Sie werden von einer Hausbeamtin und einer Gartenbaulehrerin in ihrer Arbeit unterstützt. Verschiedene Fächer werden von auswärtigen, tüchtigen Lehrkräften erteilt. Die Oberaufsicht führt die von der Jahresversammlung aus der Mitte des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins gewählte Aufsichtskommission.

Das Kursgeld beträgt für Schweizerinnen: Erstes Jahr, mit Kost, Logis und Unterricht in den ersten zwölf Monaten Fr. 1600.—; zweites Jahr, mit Kost, Logis und Unterricht Fr. 1500.— im Jahre. Ausländerinnen bezahlen Fr. 1900.— im Jahre. Stipendien werden an Hand genügender Ausweise erteilt, aber nur für den Kurs der Berufsgärtnerinnen.

C. Die kantonale Frauenarbeitsschule in Aarau

ist eine Abteilung der kantonalen Gewerbeschule. Sie ist in Lehrateliers und in Spezialkurse gegliedert. Der Hauptzweck ist die praktische Ausbildung für Kleidermachen und für Weißnähen, teils für berufliche, teils für hauswirtschaftliche Bedürfnisse. Daneben wird aber auch der neuzeitlichen Richtung im Sticken und Kleiderdekor Rechnung getragen.

a) Abteilung Damenschneiderei.

Zweck: Der Lehrkurs hat in erster Linie die Aufgabe, tüchtige Arbeiterinnen für die Damenschneiderei heranzubilden, damit sie ihren Beruf selbständig ausüben können. Dauer des Lehrkurses: drei Jahre. Eintritt: Anfang Sommersemester und Anfang Wintersemester. Eintrittsalter: zurückgelegtes 15. Lebensjahr.

Lehrplan. Der Unterricht zerfällt in drei Teile: A. Praktischer Atelierunterricht. B. Fachtheoretischer Unterricht. C. Allgemeiner Unterricht.

A. Praktischer Atelierunterricht. I. Lehrjahr, 36 Stunden per Woche: Übungsstück im Maschinennähen, mit Anleitung zur Behandlung der Nähmaschinen. Zuschneiden und Anfertigen von einfachen Kleidungsstücken. Ausführung von Hilfsarbeiten. Ausführung verschiedener Flickarbeiten. — II. Lehrjahr, 36 Stunden per Woche: Umändern von Kleidern. Zuschneiden und Anfertigen von Blousen, Jupes und einfachen Kleidern. — III. Lehrjahr, 36 Stunden per Woche: Anfertigen von Damen- und Kinderkleidern, Jaquettes, Mänteln, Pelerines etc. (Abformen, Zuschneiden und Anprobieren). Ausschmücken.

B. Fachtheoretischer Unterricht. I. Lehrjahr, 2 Stunden per Woche: Maßnehmen, Zeichnen von Grundformen. — II. Lehrjahr, 2 Stunden per Woche: Zeichnen von Ableitungen an Hand der Grundformen (nach Modebildern). — III. Lehrjahr: Materialkunde. Stoff- und Kostenberechnungen.

C. Allgemeine Hilfsfächer. I. Lehrjahr (I. Klasse): 1. Geschäftsaufsätze und Korrespondenz eine Stunde. 2. Rechnen und Rechnungsführung eine Stunde. 3. Zeichnen: Freihandzeichnen, ornamentale Formen, Anwendungen in praktischer Ausführung drei Stunden. — II. Lehrjahr (II. Klasse): 1. Geschäftsaufsatz eine Stunde. 2. Rechnungs- und Buchführung (Buchführung eines Konfektionsgeschäftes) anderthalb Stunden. 3. Zeichnen: Vergrößern und Verkleinern, Kolorieren, Ausführung von Schmuckformen für Garnituren, Stickerien etc., drei Stunden. — III. Lehrjahr (III. Klasse): 1. Geschäftskorrespondenz eine Stunde per Woche. 2. Buchführung, selbständiges Beispiel, anderthalb Stunden per Woche. 3. Zeichnen (wie bei II).

Lehrlingsprüfungen: Die Schülerinnen haben am Schluß der Lehrzeit die kantonale Lehrlingsprüfung zu machen; ohne deren Bestehen wird kein Schulzeugnis verabfolgt.

Kosten; Stipendien: a) Die Schülerinnen zahlen ohne Ausnahme beim Eintritt ein Haftgeld von Fr. 5.—, welches nur bei vollständiger Absolvierung der Lehrzeit zurückerstattet wird. b) Für jedes Halbjahr ist ein Kurs- und Materialgeld von Fr. 12.— zu entrichten. Unbemittelte Schülerinnen können von demselben ganz oder teilweise dispensiert werden. — Unbemittelte fleißige Schülerinnen können Staatsstipendien bis auf Fr. 200.— per Jahr erhalten.

Hospitantinnen: Hospitantinnen können nur aufgenommen werden, wenn Platz vorhanden ist. Sie haben kein Anrecht auf vermehrte Anweisung und haben sich den Regeln der Schule zu unterziehen und den Unterricht regelmäßig zu besuchen. Unter dem Besuch von wenigstens einem Vierteljahr wird keine Hospitantin aufgenommen. Hospitantinnen, die für eigenen Bedarf arbeiten, zahlen per Vierteljahr Fr. 70.—; Hospitantinnen, die ausschließlich für das Atelier arbeiten, zahlen per Vierteljahr Fr. 20.—. Für Unbemittelte nach Übereinkunft.

b) Abteilung Lingerie

(Lehrwerkstätte mit Kundenarbeit).

Dauer des Lehrkurses: zweieinhalb Jahre. Eintritt: Anfang Sommersemester und Anfang Wintersemester. Eintrittsalter: zurückgelegtes 15. Lebensjahr.

Lehrplan. Der Unterricht zerfällt in drei Teile: A. Praktischer Atelierunterricht. B. Fachtheoretischer Unterricht. C. Allgemeiner Unterricht.

A. **Praktischer Atelierunterricht, I. Lehrjahr** (I. Klasse), 32 Stunden per Woche: Handnähen. Maschinennähen mit Anleitung zur Behandlung der Nähmaschine, Schürzen zu eigenem Gebrauch auf Kosten der Schülerinnen, und Steppfaltenübungsstück auf Kosten der Schülerinnen. Anfertigen von Tisch- und Bettwäsche, Hohlsäume, Damen- und Kinderwäsche, Hilfsarbeiten für die ältern Schülerinnen, Flicker und Umändern. — **II. Lehrjahr** (II. Klasse), 32 Stunden per Woche: Anfertigen von verschiedenen Untertaillen für den eigenen Bedarf. Zuschneiden und Anfertigen von Kundenarbeit: Feine Damenwäsche nach Maß, Herrenwäsche, Kinderwäsche, Bettwäsche. — **III. Lehrjahr** (III. Klasse), 32 Stunden per Woche: Wiederholungen aus dem Programm der II. Klasse, dazu Blusen, Sport- und Luxuswäsche. Selbstständigkeitsproben an Gegenständen für den eigenen Bedarf; gegenseitiges Anproben. Glätten.

B. **Fachtheoretischer Unterricht:** a) Schnittmusterzeichnen; b) Berufskennntnisse.

C. **Allgemeiner Unterricht;** I., II. und III. Lehrjahr (I., II. und III. Klasse): 1. Geschäftsaufsatz und Korrespondenz (eine Stunde). — 2. Rechnen und Buchführung (zwei bis drei Stunden). — 3. Zeichnen und Sticken (vier Stunden). Einfaches, geometrisches Zeichnen; geometrische Konstruktionen mit Maßeintragungen. Freihandzeichnen, ornamentale Formen. Naturstudien. Im Zeichnen können auf Wunsch der Abteilungsvorsteherin Entwürfe zum Schmücken von Kundenarbeiten angefertigt werden.

Lehrlingsprüfungen: wie Abteilung Damenschneiderei.

Kosten; Stipendien: wie Abteilung Damenschneiderei.

Hospitantinnen: wie Abteilung Damenschneiderei.

*

Von der Frauenarbeitsschule veranstaltete **Spezialkurse** sind:

1. *Der Zuschneidekurs für Schneiderinnen.* Eintrittsbedingung: Beendigte Lehrzeit. Kursdauer sieben Wochen. Unterrichtszeit sieben bis acht Stunden, inklusive Theorie an vier nacheinanderfolgenden Tagen in der Woche. — Kursgeld: Fr. 25.—. Ausweis über das Bestehen des Kurses.

2. *Der Spezialkurs für Kleidermachen für den Hausgebrauch* für Schülerinnen mit zurückgelegtem 16. Altersjahr.

Dauer des Kurses: Je nach Schulquartal 2—3 Monate, pro Woche fünf halbe Tage à vier Stunden. Kursgeld Fr. 45.—. Auswärtige Kursteilnehmerinnen können Ganztagskurse benützen und bezahlen hiefür Fr. 70.—. Für Schülerinnen, die einen zweiten Kurs besuchen, beträgt das Kursgeld Fr. 40.—.

3. *Der Spezialkurs für Weißnähen für den Hausgebrauch.* Dauer und Kursgeld wie sub 2.

Überdies werden Kurse für *Kunststicken* geführt. Auch ist der Frauenarbeitsschule der Fachunterricht für die weiblichen Berufe der Lehrtöchter in Meisterlehre übertragen. Lehrpläne dafür sind nicht vorhanden.

D. Die Ausbildung zur Wochen-, Säuglings- und Krankenpflege. Hebammenkurse.

Für die Wochen- und Säuglingspflege besteht

Das Kinderheim des Samaritervers eins Aarau (Dr. Jenny).¹⁾

Ausbildungszeit zwei Jahre, wovon 13 Monate Säuglingspflege im Kinderheim, drei Monate Wochenpflege im Frauenhospital Basel, acht Monate Privatpflege unter Aufsicht der Schule. — Eintrittsalter 20 bis 27 Jahre. Erforderlich sind ferner hauswirtschaftliche Kenntnisse. — Kursgeld (volle Verpflegung und Wäsche inbegriffen): Fr. 1120.—. In Privatpflege etwa Fr. 100.— Gehalt pro Monat.

Krankenpflegerinnen und Hebammen werden ausgebildet in der

Kantonalen Krankenanstalt in Aarau.

a) Krankenpflegerinnen.

Von 1892 bis 1906 nur praktische Ausbildung von Schülerinnen, von 1907 an auch theoretische. Nach drei Jahren befriedigender Arbeit wird ein Diplom verabreicht.

b) Hebammenkurse.

Lehrzeit zirka neun Monate. Eintrittsalter zwischen 20 und 25 Jahren; Lehrgeld für Teilnehmerinnen, die den Kurs

¹⁾ Anerkannt vom Schweizerischen Wochen- und Säuglingspflegerinnenbund.

von sich aus besuchen, Fr. 500.—; für diejenigen, die von Gemeinden geschickt werden, Fr. 350.—.

*

Dem Irrenpflege - Personal der staatlichen Heil- und Pflegeanstalt Königsfelden werden Lehrkurse erteilt, nachdem es sich während eines Jahres praktisch im Irrenpflege-Dienst geübt und nachdem es einen Krankenpflegekurs oder Samariterkurs außerhalb der Anstalt absolviert hat. Dauer des theoretischen Kurses ein Vierteljahr. Nachher zweijährige Praxis in der Anstalt zur Erlangung eines Diploms.

Die hauswirtschaftliche und die berufliche Ausbildung der weiblichen Jugend im Kanton Thurgau.

Allgemeines. Für die Gymnasialausbildung der Mädchen kommt die entsprechende Abteilung der Kantonschule in Frauenfeld in Betracht, für die kaufmännische Ausbildung die Handelsschule der Kantonschule. Die Primarlehrerinnen werden gemeinsam mit den Lehrern im Seminar Kreuzlingen ausgebildet. Staatliche Arbeitslehrerinnenkurse werden nach Bedarf (meist alle drei Jahre) durchgeführt, ebenso Kurse zur Ausbildung von Lehrerinnen an Töchterfortbildungsschulen.

A. Haushaltungs- und Frauenschulen.

Die kantonale bäuerliche Haushaltungsschule Arenenberg.

Einrichtung. Der hauswirtschaftliche Kurs dauert vier Monate und wird im Sommerhalbjahr abgehalten. Der praktische und theoretische Unterricht erstreckt sich nach Maßgabe des Lehrplanes über alle Hausgeschäfte, wie sie in einem bäuerlichen Betriebe vorkommen. Es sollen daher die Töchter außer im Kochen, Nähen, Waschen und Glätten auch im Garten- und Gemüsebau, in der Geflügel- und Schweinehaltung unterrichtet werden. Für den Unterricht stehen die Einrichtungen der landwirtschaftlichen Winterschule, sowie Garten, Geflügel- und Schweinehaltung des Gutsbetriebes zur Verfügung. Die Schülerinnen werden in der Anstalt untergebracht und gepflegt.

Aufnahmebedingungen. Zur Aufnahme ist das zurückgelegte 17. Altersjahr erforderlich, ferner ein Ausweis über genügende Schulbildung (gutes Primar- oder Sekundar-